

Ausblick auf 2015

Das Jahr 2015 wird auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes einige Neuerungen bringen. Die wichtigsten Entwicklungen werden dabei auf den Gebieten des Patent- und Markenrechts in der Europäischen Union stattfinden.

EU-Patentrecht

Das einheitliche EU-Patent - genau genommen das "Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung", das in allen EU-Staaten mit Ausnahme von Italien und Spanien rechtswirksam sein wird - rückt näher.

Während das weiterhin verfügbare altbekannte **Europäische Patent** nach der Erteilung durch das Europäische Patentamt in ein **Bündel nationaler Patente** in den jeweils vom Anmelder bestimmten Staaten zerfällt (so genanntes "Bündelpatent"), entfaltet das **EU-Patent** nach der Erteilung eine **einheitliche Wirkung in allen am EU-Patentrecht teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten**, das sind derzeit alle EU-Staaten mit Ausnahme von Italien und Spanien.

Ein herkömmliches Europäisches Patent ("Bündelpatent") muss noch in jedem Staat, in dem es validiert worden ist, separat nichtig geklagt werden. Auch im Falle einer Patentverletzung muss bei einem herkömmlichen Europäischen Patent noch in jedem Staat ein eigenes Verletzungsverfahren angestrengt werden. Das wird bei einem künftigen EU-Patent nicht mehr erforderlich sein, denn sowohl über eine Patentverletzung als auch über den Bestand eines EU-Patents mit einheitlicher Wirkung wird von einer neu zu errichtenden EU-Patentgerichtsbarkeit entschieden werden.

Diese neue EU-Patentgerichtsbarkeit umfasst neben einem **Patent-Berufungsgericht in Luxemburg** ein **erstinstanzliches EU-Patentgericht**, dessen Zentralkammer ihren Sitz **in Paris** mit Außenstellen in **London** und **München** haben wird und bei der in Nichtigkeitsverfahren zentral über den Bestand von EU-Patenten entschieden werden wird. Weiterhin weist das EU-Patentgericht **lokale und regionale Kammern** auf, die über Patentverletzungen entscheiden. **In Deutschland** werden diese Patentstreitkammern, die ausschließlich für Verletzungsklagen aus den neuen EU-Patenten mit einheitlicher Wirkung zuständig sein werden, **in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München** eingerichtet werden. Derzeit wird mit Hochdruck an einer Verfahrensordnung für die Europäische Patentgerichtsbarkeit gearbeitet. Sobald diese fertiggestellt sein wird und das Übereinkommen über das Europäische Patentgericht in Kraft getreten sein wird, werden auch EU-weite

INHALT — HIGHLIGHTS:

EU-PATENTRECHT

EU-GEMEINSCHAFTSMARKEN

RÜCKBLICK INTERN AUF 2014



Patente beim Europäischen Patentamt beantragt werden können. Dies kann möglicherweise bereits Ende 2015 der Fall sein. Wir halten Sie über die diesbezüglichen Entwicklungen auf dem Laufenden.

EU-Gemeinschaftsmarken

Das für EU-Gemeinschaftsmarkenanmeldungen zuständige Harmonisierungsamt HABM der Europäischen Union in Alicante ändert die Gebührenvorschriften. Künftig wird die Entrichtung der Anmeldegebühr für eine EU-Gemeinschaftsmarke bereits im Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldung zu entrichten sein. Die bisherige dreimonatige Zahlungsfrist wird entfallen. Über das Inkrafttreten dieser Neuregelung werden wir Sie im Einzelfall unterrichten. Bereits seit dem 24. November 2014 beginnt das HABM mit der Prüfung einer Gemeinschaftsmarkenanmeldung erst nach Zahlungseingang der Anmeldegebühren.

Die Europäische Kommission berät derzeit auch über eine Reform des EU-Gemeinschaftsmarkenrechts. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Zahl der Waren- oder Dienstleistungsklassen, die im Umfang der standardmäßigen Anmelde-Grundgebühr enthalten sind. Während derzeit drei Klassen in der Grundgebühr enthalten sind, soll künftig nur noch eine Klasse enthalten sein und ab der zweiten Klasse eine zusätzliche Klassengebühr fällig werden. Auch hier werden wir Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Rückblick intern auf 2014

Das Jahr 2014 war für uns das 20. Jahr des Bestehens meiner Kanzlei. Meine Mitarbeiterinnen und ich sind stolz darauf, bereits so lange mit Freude und Engagement für die Interessen unserer Mandanten arbeiten und eintreten zu dürfen. Wir werden uns bemühen, Ihnen auch in Zukunft zu Ihrer Zufriedenheit mit Rat und Tat zur Seite und zu Diensten zu stehen.

Ich selbst hatte die Gelegenheit, in diesem Jahr anlässlich der 45. Wiederkehr der ersten Apollo-Mondlandung eine grundlegende wissenschaftliche Veröffentlichung über den Patentschutz von weltraumbezogenen Erfindungen zu publizieren und durfte über das Thema "Patentschutz im Weltraum" auch eine Gastvorlesung am Lehrstuhl für Raumfahrttechnik der Technischen Universität München halten. Zu diesem Thema finden Sie weitere Information auf unserer Micro-Website www.spacepatent.de.

Meine Mitarbeiterinnen und ich wünschen Ihnen ein gesundes und persönlich sowie geschäftlich erfolgreiches Jahr 2015,



Besuchen Sie auch unsere Branding Website

brandeur[®]
making brands right

www.brandeur.de

